Gemeinde Bartow

VorlageVorlage-Nr:03/BV/140/2017Datum:11.09.2017federführend:Verfasser:Steltner, HeikeZentrale Verwaltung undFachbereichsleiter/-in:Knebler, Silvana

Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2018

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 01.11.2017 03 Gemeindevertretung Bartow

1. Sach- und Rechtslage:

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind. Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters und damit für die Genehmigung zuständig. Mit dieser Genehmigung hat der Bürgermeister einen versicherungsrechtlichen Schutz bei seinen Dienstfahrten.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2018.

Die Genehmigung der Dienstreisen tritt ab 01.01.2018 in Kraft.

An	lage	/n:

keine